



Foto: Adobe Stock/Papisut

## Warum braucht es Zielwerte?

Kürzlich wurden die bundeseinheitlichen Zielwerte für die personelle Ausstattung in Pflegeheimen im Bundesanzeiger veröffentlicht. Doch wozu sind sie gut?

Von Carolin Dröbner

Mitte August erfolgte die Bekanntmachung über die Zielwerte für eine bundeseinheitliche, mindestens zu vereinbarende personelle Ausstattung für vollstationäre Pflegeeinrichtungen nach § 113c Abs. 8 SGB XI im Amtlichen Teil des Bundesanzeigers. Doch wozu braucht es diese „Zielwerte“?

Die Erreichung der Zielwerte ist nicht das Ziel, aber ein wichtiger Zwischenschritt zu einer flächendeckenden Umsetzung der Personalausstattung nach § 113c SGB XI.

Zunächst einmal muss klargestellt werden, dass der Begriff „Zielwerte“ durchaus ungünstig gewählt ist. Denn es geht gar nicht darum, dass von allen Seiten nun auf dieses „Ziel“ zugesteuert wird, sondern darum, eine Untergrenze zu definieren und so in Verbindung mit den Personalanhaltswerten aus § 113c SGB XI einen einheitlichen Korridor für die Aufwuchsphase zu bestimmen. Unabhängig von der Bezeichnung ist daher die Intention, bundeseinheitliche Werte für die Mindestpersonalausstattung als Richtschnur vorzugeben und damit perspektivisch eine bundeseinheitliche Umsetzung und – sofern möglich und vertretbar – den Personalaufwuchs in Ländern, die darunter liegen, zu befördern, nachvollziehbar. Die Schwierigkeit bei der Bestimmung solcher einheitlichen Werte besteht jedoch darin, alle Bundesländer mit ihren unterschiedlichen Ausgangsbedingungen angemessen zu berücksichtigen. Dies betrifft sowohl die diverse Ausgestaltung der Per-

sonalvorgaben in den Landesrahmenverträgen als auch die Personalsituation am Arbeitsmarkt und nicht zuletzt die unterschiedlichen Ausbildungsbedingungen im Bereich der dringend benötigten qualifizierten Assistenzkräfte – hier zeigt das Vorhaben zur bundeseinheitlichen Regelung der Pflegefachassistentenausbildung in die richtige Richtung.

Im Kern wurden die Zielwerte so gesetzt, dass diese im Status quo von möglichst vielen Ländern/Einrichtungen erreicht werden. So wurden die

Die Zielwerte wurden so festgelegt, dass sie im aktuellen Stand von möglichst vielen Ländern und Einrichtungen erreicht werden können.

Werte im Bereich der Qualifikationsniveaus 2 und 4 auf 80 Prozent der Personalanhaltswerte (also der aktuellen Obergrenze) und im Bereich des Qualifikationsniveau 3 auf 75 Prozent dieser angesetzt. Damit soll vor allem dem Mangel an Personal im Bereich der qualifizierten Assistenzpersonen [QN 3] Rechnung getragen werden.

Einrichtungen in Ländern wie etwa Mecklenburg-Vorpommern befürchten, durch zu hohe Mindestpersonalvorgaben im Rahmen der Zielwerte überfordert zu werden. Auf der an-

### QUICK CHECK

- Die Zielwerte dienen als Richtschnur für den Personalaufwuchs und sollen eine flächendeckende Umsetzung der Personalausstattung unterstützen.
- Die Zielwerte sind unverbindlich und sollen keine strikten Vorgaben darstellen, sondern flexible Übergangslösungen ermöglichen.
- Die Zielwerte werden regelmäßig überprüft und dienen als Grundlage für zukünftige Personalausbaustufen, erstmals im Juni 2025.

deren Seite besteht in Ländern mit bereits höherer Personalausstattung die Sorge, dass die Zielwerte als Obergrenze verstanden zu einem Personalabbau führen könnten. Die „Ergänzenden Erläuterungen des Bundesministeriums für Gesundheit“ führen jedoch explizit aus, dass die Zielwerte unverbindlich sind und damit weder eine Unterschreitung und vor allem nicht eine Überschreitung der Werte Nachteile für die Einrichtungen mit sich bringen. Es wird so dann betont, dass eine etwaige Erhöhung der erforderlichen Mindestpersonalausstattung orientiert an den Zielwerten in den Landesrahmenverträgen nur unter Berücksichtigung des Sicherstellungsauftrages, der Situation am Arbeitsmarkt vertretbar ist und entsprechend flexible Übergangslösungen geschaffen werden müssen.

Der Blick auf eine bundeseinheitliche Umsetzung sollte jedoch erweitert werden auf die Berücksichtigung sogenannter Funktionsstellen. Auch hier sind die Länderregelungen sehr heterogen. Während für die Pflegedienstleitung in der Regel entsprechende Vereinbarungen auf Landesebene

getroffen wurden (wenn auch in unterschiedlicher Größenordnung), fehlen solche Vereinbarungen für andere Funktionsstellen wie Qualitätsbeauftragte und Hygienebeauftragte überwiegend. Es ist daher erforderlich, dass auch die Anerkennung zusätzlicher Funktionsstellen in der Fläche forciert wird. Funktionsstellen sind kein Nice-to-have für Pflegeeinrichtungen, sondern zentraler Bestandteil des Personalkörpers, der aber in den Personalanhaltswerten bisher nicht inkludiert ist.

Die Zielwerte dienen schließlich als Monitoring-Instrument im Rahmen der Berichterstattung des GKV-Spitzenverbandes, die erstmals zum 30. Juni 2025 erfolgt und auf deren Grundlage weitere Personalausbaustufen durch das BMG im nächsten Jahr zu prüfen sind. Die Zielwerte werden wieder am 31.12.2025 und dann alle zwei Jahre überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Die Autorin ist Referentin für Altenhilfe beim AWO Bundesverband. Hier geht es zum Amtlichen Teil des Bundesanzeigers: <https://vinc.li/amtlicher-teil>

## Wegen Elon Musk: Kein Tesla mehr bei Compassio

Äußerungen passen nicht zu Werten der Gruppe

Wegen Äußerungen des Tesla-Gründers Elon Musk wird Compassio für seine Flotte in Zukunft keine Autos von Tesla kaufen. Das gab das Unternehmen in den sozialen Medien bekannt.

Tesla-Gründer Elon Musk habe im Gespräch mit Donald Trump im August Äußerungen getroffen, die mit den Werten der Compassio Gruppe kollidierten, schreibt der Träger von Pflegeeinrichtungen am 9. September bei LinkedIn. Musk unterstützt Donald Trump im US-Wahlkampf und ist wegen diverser Äußerungen, die er getätigt hat, umstritten.

Die Geschäftsleitung von Compassio habe entschieden, dass in ihrer Firmenflotte zukünftig kein Platz mehr für Tesla sei. „Unsere Entscheidung spiegelt unser Engagement für Vielfalt und Toleranz wider. Bei Compassio ist auch kein Platz für Fremdenfeindlichkeit und politische Hetze. Menschen aus über 100 Nationen arbeiten bei uns erfolgreich zusammen. Herkunft, Konfession und Identität spielen keine Rolle. Als Mitglied der ‚Charta der Vielfalt‘ sind wir stolz darauf, Vielfalt im Unternehmen zu unterstützen und für ein vorurteilsfreies Miteinander in der Arbeitswelt einzustehen“, heißt es in dem Post, unter dem die Namen der gesamten Geschäftsführung stehen. (ck)

Bei Compassio sei kein Platz für politische Hetze.

## Rheinland-Pfalz: EEE ist erneut deutlich gestiegen

TK fordert mehr Unterstützung bei I-Kosten

Die finanzielle Belastung für Pflegebedürftige in Rheinland-Pfalz ist erneut gestiegen. Wie die Techniker Krankenkasse (TK) mitteilt, liegt der einrichtungseinheitliche Eigenanteil (EEE) für stationäre Pflege aktuell bei durchschnittlich 3.157 Euro pro Monat im ersten Jahr. Im Januar 2024 waren es noch 2.608 Euro, was bereits eine Erhöhung um 161 Euro gegenüber 2023 darstellte. Den größten Teil der Kosten machen Unterkunft und Verpflegung (1.177 Euro) aus, gefolgt von den Investitionskosten (483 Euro) und einem Beitrag für Ausbildungskosten (138 Euro). TK-Landeschef Jörn Simon kritisiert, dass insbesondere die Investitionskosten von den Bundesländern gefördert werden müssten. Eine Übernahme durch das Land Rheinland-Pfalz würde die monatliche Belastung im ersten Jahr um 483 Euro senken.

Laut einer Studie des IGES-Instituts sind die Investitionsmittel der Bundesländer für Pflegeeinrichtungen rückläufig. Während im Jahr 2021 im Bundesdurchschnitt noch rund 214 Euro pro Pflegebedürftigen bereitgestellt wurden, waren es 2022 nur noch rund 177 Euro. Während Nordrhein-Westfalen im Jahr 2022 rund 560 Euro pro Pflegebedürftigen investierte, waren es in Berlin nur sechs Euro. Rheinland-Pfalz und Sachsen stellen gar keine Fördermittel zur Verfügung. (ck)

## Augustinum Gruppe wächst trotz steigender Kosten

Geschäftsbericht 2023 veröffentlicht

Die Augustinum Gruppe konnte ihren Jahresumsatz 2023 auf 444,1 Millionen Euro steigern (Vorjahr: 408,1 Mio. Euro), trotz Herausforderungen durch höhere Personal-, Energie- und Lebensmittelposten. Das geht aus der Pressemitteilung anlässlich der Veröffentlichung des Geschäftsberichts hervor.

Der Jahresabschluss weist ein Ergebnis von 4,7 Millionen Euro aus. In den 23 Seniorenresidenzen lebten Ende 2023 insgesamt 7.469 Bewohner:innen, die Zahl ist mittlerweile auf über 7.500 gestiegen. Erstmals flossen Erlöse der neuen Tochtergesellschaft Augustinum Berchtesgadener Land in den Konzernumsatz ein. Die Zahl der Beschäftigten wuchs auf 5.996. (ck)